

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 16. Februar 2001

Teil I

9. Bundesgesetz: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1999
(NR: GP XXI AB 439 S. 55.)

9. Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1999

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1999 wird die Genehmigung erteilt.

Klestitl

Schlüssel